Basel, 17. Juni 1922. № 24 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Depotleiterin gesucht auf 1. Juli (event. etwas später), die im gesamten Verkaufsdienst gut bewandert ist, deutsch und französisch sprechend. Schriftliche Anmeldung nebst Gehaltsanspruch, Zeugnisbeilage, Photographie, Angabe von la. Referenzen unerlässlich, an Chiffre K. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Grosse Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz sucht für ihren Bäckereibetrieb einen tüchtigen, branchekundigen **Bäckermeister.** Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche, sowie Photographie sind bis 20. Juni unter Chiffre A. Z. 44 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz mit über einer Million Franken Jahresumsatz sucht tüchtigen, bilanzsichern **Verwalter** mit eingehenden Warenkenntnissen (auch Manufakturwaren und Schuhbranche). Antritt im Laufe des Monats August oder spätestens 1. September. Kautionsfähige Bewerber sind gebeten ihre Offerte unter Angabe der Gehaltsansprüche an Chiffre K. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Tüchtige, geschäftskundige **Verkäuferin** sucht Stelle in Lebensmittel- oder Tuchwaren-Geschäft. Offerten unter Chiffre E. M. 180 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger energischer Mann, 25 Jahre alt, mit neunjähriger Praxis im Genossenschaftswesen, bilanzsicher, deutsch und französisch sprechend, gegenwärtig in grossem Konsumverein der Westschweiz tätig, sucht Stelle als **Verwalter** oder **Buchhalter.** Prima Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. S. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Angestellter, der eine gute kaufmännische Lehre in grösserem Konsumverein absolviert hat, sucht passende Stelle als **II. Buchhalter** oder als **Stütze des Verwalters.** Gute Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. B. 174 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gewissenhaftes, seriöses **Ehepaar,** gesetzten Alters, wünscht **Konsumladen** zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Antritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre P. B. 178 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

17jähriger Jüngling, der Gymnasium besuchte, mit Kenntnissen der Telegraphie und Maschinenschreiben, sucht Stelle, wo er Gelegenheit hätte die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten gefl. an die **Société coopérative de consommation St. Maurice** (Valais).

Infolge Reorganisation unseres Fuhrbetriebes suchen wir für einen unserer Magazinarbeiter, zugleich **Chauffeur,** eine entsprechende Stelle. Der Mann ist zuverlässig und solid, sodass wir ihn bestens empfehlen können.

Konsumverein Wetzikon und Umgebung.

AVIS.

Die Einbanddecken zum Schweiz. Konsumverein 1921

sind fertiggestellt und können zum Preise von Fr. **2.20** bezogen werden.

Ebenso gebundene Jahrgänge 1921 zum Preise von Fr. **9.—**

Wir bringen die früheren gebundenen Bände des S. K. V. in Erinnerung, zur Komplettierung der Bibliothek etc.

Bestellschein.

Ausschneiden und in einem **offenen** Briefumschlag, als Drucksache mit 5 Cts. **frankiert,** an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel einsenden.

Unterzeichneter bestellt:

.... Ex. Einbanddecke S. K. V. 1921 } à **Fr. 2.20**
.... Ex. „ Jahrgang .... }
.... Ex. Inhaltsverzeichnis gratis

Zur Komplettierung folgende fehlende Nummern

....

.... Ex. Gebundene Jahrgänge des S. K. V. 1921, sowie 1920, 1919, 1918, 1917, 1916, 1915, 1914, 1913, 1912, 1911, 1910, 1909, 1908, 1907, 1906, 1905, 1904, 1903, 1902, à **Fr. 9.— per Exemplar und Jahrgang.**
(Nichtgewünschtes durchstreichen.)

Name und Adresse des Bestellers:

....

....

Ort und Datum: ....

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

XXII. Jahrgang | Basel, den 17. Juni 1922 | No. 24

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1921.

	1921	1920	Veränderung in Einheiten	Veränderung in %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	505	493	+ 12	+ 2,43
2. Zahl der **angeschlossenen Konsumvereine**	485	474	+ 11	+ 2,32
3. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Konsumvereine**	467	453	+ 14	+ 3,09
4. Zahl der politischen **Gemeinden mit Läden**	952	901	+ 51	+ 5,66
5. Zahl der **Läden**	1,914	1,806	+ 108	+ 5,98
6. Zahl der **Mitglieder**	369,074	362,284	+ 6,790	+ 1,87
7. Zahl der **Nichtmitglieder,** an die eine Rückvergütung ausgerichtet wurde	25,571	24,781	+ 790	+ 3,19
8. Zahl der **Angestellten**	7,431	7,253	+ 178	+ 2,45
	Fr.	Fr.	Fr.	
9. Betrag des **Warenumsatzes**	337,366,085. —	330,822,645. —	+ 6,543,440.—	+ 1,98
10. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,416,942. —	1,350,434. —	+ 66,508.—	+ 4,92
11. Betrag des **Reinüberschusses**	14,455,218. —	16,340,235. —	— 1,885,017.—	— 11,54
12. Betrag der **Rückvergütungen**	12,510,842. —	13,789,648. —	— 1,278,806.—	— 9,27
13. Betrag der **Bilanzsumme** (nach Verteilung des Reinüberschusses)	172,231,973. —	168,356,011. —	+ 3,875,962.—	+ 2,30
14. Buchwert der **Liegenschaften**	65,788,042. —	60,961,257. —	+ 4,826,785.—	+ 7,92
15. Stand des **Vereinsvermögens** (nach Zuweisung der Beträge aus dem Reinüberschuss)	18,965,911. —	19,364,799. —	— 398,888.—	— 2,06
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	8,930,614. —	8,483,926. —	+ 446,688.—	+ 5,27
17. Betrag der einbezahlten **Spar- u. Depositengelder**	43,685,927. —	37,303,564. —	+ 6,382,363.—	+ 17,11
18. Betrag der ausgegebenen **Obligationen**	26,033,279. —	21,675,562. —	+ 4,357,717.—	+ 20,10

Von den 485 dem V. S. K. angeschlossenen eigentlichen Konsumvereinen fanden in der Aufstellung keine Aufnahme die 9 Konsumvereine, die 1921 ihr erstes Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen hatten: *Beatenberg, Bière, Churwalden, Frick, Ins, Massongex, Oberurnen, Weesen* und *Würenlos,* der Konsumverein *Ragaz,* der infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses bis heute noch keine Angaben liefern konnte, der Konsumverein *Buttes,* der infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses im Vorjahre für die statistischen Erhebungen des Jahres 1921 ausser Betracht fällt, und die 7 Konsumvereine, die sowohl für das Jahr 1921 als auch für alle früheren Jahre keine oder nur ungenügende Angaben lieferten: *Erde-Conthey, Jenins, Réchy, Ried-Mörel, St-Martin (Val.), Turtmann* und *Vernayaz.*

Von den 467 (453 im Jahre 1920) Konsumvereinen, die in der Aufstellung Aufnahme fanden, konnten in 303 (327) Fällen die endgültigen und in 101 (75) Fällen die noch nicht endgültig vorhandenen Ergebnisse des Jahres 1921 verwendet werden, währenddem in 35 (33) Fällen teilweise und in 28 (18) ausschliesslich Angaben früherer Jahre zur Vervollständigung herangezogen werden mussten.

Führende Gedanken.

Warum wir Genossenschaftsfrauen unter uns sein wollen?

Wir Genossenschaftsfrauen wollen unter uns sein! Das aber ist, so sagt ein Teil der Männer, durchaus ungenossenschaftlich. Die Zusammenarbeit, die gegenseitige Hilfe, alles das macht ja gerade das eigentliche Wesen der Genossenschaft aus. Ihr Gildenfrauen treibt Zersplitterung — vielleicht unabsichtlich, aber Ihr tut's. Ihr Gildenfrauen seid auch unklug, sagen manche Männer. Würdet ihr mit uns zusammenarbeiten, könntet Ihr von uns lernen — und lernen wollt Ihr ja von uns.

Und dennoch — wir Genossenschaftsfrauen wollen unter uns sein! — — — Weshalb? Wie antwortete doch gleich Margaret Llewelyn Davies, als man ihr sagte, dass innerhalb der Genossenschaftsbewegung keine besonderen Frauenorganisationen zu bestehen brauchten, da von vornherein vorausgesetzt würde, dass alle Mitglieder einander gleich seien: «Wir haben gefunden, dass die Frau über ihre eigene Bewegung aufgeklärt und ihr Gelegenheit geboten werden muss, Vertrauen zu fassen, bevor sie reif ist, an der Seite des Mannes in der Organisation und in der Verwaltung mitzuarbeiten. Erst, seitdem in England die sich selbstverwaltende Frauengenossenschaftsgilde besteht, ist das bei uns möglich.» (Internat. Genossenschaftsbulletin 1921/1.)

Die Forderung der Ermöglichung einer Eigenbewegung der Genossenschaftsfrauen würden auch wir verwerfen, wenn wir nicht glaubten, dass mit dieser Eigenbewegung der grossen Sache mehr gedient wäre, als wenn wohl einzelne Frauen genossenschaftlich denken, die grosse Mehrzahl der Frauen aber aussergenossenschaftlich handeln.

Die Lehre von den Gesellschaftsgesetzen ist eine zu junge Wissenschaft, und ich kenne sie zu wenig, um festzustellen, ob sie das folgende soziologische Gesetz zu ihren Grundgesetzen zählt: Eine ideelle Bewegung ist umso stärker, je mehr sie Eigenbewegung sein kann, je mehr sie ein Eigenleben führen kann.

Leben, Leben, doppeltes Leben bietet das Eigenleben. — «Vielleicht merkt niemand deutlich, woher dies blühende Leben kommt — wissen wir es denn, bei uns selbst, dies Geheimnis gesunden, strahlenden Lebens? Aber, dass es da ist, darauf kommt alles an, und es kann gar nicht da sein, ohne die Liebe und die stille Hilfe jeder einzelnen schlichten unberühmten Genossenschafterin» (Dora Staudinger, die bekannte Schweizer Genossenschaftsfrau über das Genossenschaftsleben im allgemeinen — wie es sein sollte). Dies Wort gilt hier besonders. Ein gesellschaftliches Eigenleben der Frauen — mit all seinen Geheimnissen, mit all seinen Nöten und mit all seinen Freuden — das wollen wir erlangen. Das Eigenleben bringt uns neue Schaffenslust und Schaffenskraft und auch neue Schaffensmöglichkeiten.

Wir Genossenschaftsfrauen wollen unter uns sein! Wir wollen unter uns sein, weil wir fühlen, dass wenn wir unter uns sind, mehr Leben unter uns ist, mehr Denken und mehr Handeln und auch — mehr Gefühl. Wir wollen unter uns sein, weil unsere Aufklärungsarbeit «unter uns» wirksamer ist. Wir wollen unter uns sein, um unsere Massnahmen besser vorbereiten zu können. Wir wollen alles das vorbereiten unter uns, was in der Generalversammlung usw. zur Verhandlung steht. Wir wollen denkende Genossenschaftsfrauen werden.

Wir wollen unter uns sein, weil die Generalversammlungen zu gross sind und die Filialversammlungen zu selten. Wir wollen unter uns sein, weil jene Versammlungen zu sehr mit Gleichgültigen und Widerspenstigen belastet sind. Da kann sich nicht das Leben entwickeln, wie wir es brauchen. Wir brauchen die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten, mit Menschen mit gleichen Idealen und gleichem Streben. Da entwickelt sich erst das Leben, das wir noch brauchen. Wir wollen unter uns sein, um bestimmte Aufgaben der besseren Bearbeitung halber zu spezialisieren, vor allem: die Erziehung der Frau zur Genossenschafterin. Die Frau will die Frau gewinnen.

Wir wollen unter uns sein, weil wir dadurch ein Mittel schaffen, welches grössere Gewähr bietet, dass durch die Frau die ganze Familie, insbesondere auch die Töchter (die Hausfrauen der Zukunft) für den Genossenschaftsgedanken gewonnen werden.

Wir wollen unter uns sein, weil wir glauben, unter uns brauchbare Helferinnen für die Genossenschaftsbewegung heranbilden zu können, — geschult durch das Gildenleben. Wir wollen uns also selbst verwalten und in dieser Selbstverwaltung wollen wir uns schulen.

Wir wollen aber auch mit Euch Männern zusammenarbeiten! Das eine schliesst das andere nicht aus. Im Zusammenhang: wir wollen unter uns sein, um uns vorzubereiten, um dann umso besser mit den Männern zusammenarbeiten zu können.

Denkt nicht, dass wir Eigenbrödelei betreiben. Wir wissen, dass wir nur in engster Verbindung mit der Genossenschaft etwas werden können und wollen auch gar nicht anders werden.

Auguste Schloesser-Nickel („Konsumgen. Praxis".)

Zur Oltener Delegiertenversammlung.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine muss unter Umständen zusammentreten, die als eine Bedrohung der Weltwirtschaft, also des Fundamentes, auf dem die Menschheit sich bewegt, betrachtet werden müssen. Der Wut des Krieges ist die Ohnmacht der Nachkriegszeit gefolgt. Da wir nun drei und ein halbes Jahr über 1918 hinaus sind, ist es so geworden, dass die heutigen Verhältnisse uns viel bösartiger und nachteiliger erscheinen, als der Krieg, und wenn man auch aus Pietät für die millionenfachen Menschenopfer der Kriegsjahre, sowie aus Widerwille gegen alle Greuel des Krieges jenes Vergangene nicht leichthin beurteilen darf, so muss es gleichwohl gestattet sein, diese Gegenwart als einen gefahrvollen, das Verhängnis der Menschheit androhenden Zeitabschnitt zu betrachten.

Wo der Begriff Menschheit in Frage steht, sind alle Kreise inbegriffen, und wenn es da und dort Gruppen gibt, die sich gerade deshalb des Lebens freuen, weil in der dunklen Zeit ihnen in Form materieller Vorteile helle Lose zufallen, so wirkt das Gesamtbild deswegen nicht freundlicher, sondern eher noch unheimlicher. Unsere Konsumvereinsbewegung steht bei der grossen Mehrheit der Benachteiligten. Diese Tatsache ist, auch wenn man sich nicht gerne in die Gesellschaft der heute Bevorzugten, der Skruppellosen, der Gewinnmacher, stellen möchte, gerade deshalb zu bedauern, weil eine Bewegung, die, wie die genossenschaftliche, die Wohlfahrt der arbeitenden Menschheit anstrebt, wohl das Schicksal verdiente, frei zu sein von allen Zeiterschwerungen, damit sie ungehemmt ihren grossen Aufgaben dienen und der feste Pol sein könnte, von dem aus eine profitlose Wirtschaft sich weiter und weiter auszudehnen vermöchte. Nun ist in dieser Bewegung aber ein so ausgreifendes Wachsen und neue Geltung gewinnendes Auswirken nicht vorhanden.

Die Konsumvereinsbewegung behauptet ihre Position, aber das ist zu wenig in einer Zeit, wo auf Grund der Lehren des Krieges eine das Genossenschaftswesen zum massgebenden Wirtschaftssystem erhebende Erkenntnis die Volksmassen erfüllen sollte. Es mutet uns an wie ein Vergessenspiel, wenn wir rückblickend das Geschehen einiger Jahre betrachten. Durch alles zog der Gedanke, dass eine neue Wirtschaftsordnung kommen müsse, und zwar wollte man sie mit der Plötzlichkeit kommen sehen, wie etwas, das vom Himmel fällt. Das war nicht nur eine falsche, sondern eine verhängnisvolle Erwartung. Die breiten Schichten der Enttäuschten verfielen der Gleichgültigkeit, ja Wurstigkeit; sogar dort, wo ihnen gutgefügte Organisationen zur Verfügung stehen, ist ihr Verhalten denselben gegenüber durch Flauheit gekennzeichnet. Man hat es verlernt, mit Entschlossenheit den Hebel zu bewegen, der zwar nicht den grossen Ruck bewirken kann, der auf einmal alles anders gestaltet, der aber geeignet ist, allmählich das Gewollte herbeizurücken.

Das Genossenschaftswesen hatte seine Bewährung dargetan, aber man achtete seiner in der Jagd nach Phantomen zu wenig und hat damit verschuldet, dass Stillstand ist, wo Fortschritt sein könnte. Wenn die Wirklichkeit alle Aufmerksamkeit gefunden hätte, und wenn aus dieser genauen Beobachtung der Dinge ein folgerichtiges Handeln hervorgegangen wäre, so müsste die genossenschaftliche Gütervermittlung und Gütererzeugung heute von einem gewaltigen Aufschwung reden können. Da dieses Auf- und Auswachsen ausgeblieben ist, da demzufolge die allgemeinen wirtschaftlichen Erschütterungen das Genossenschaftswesen nicht verschonten, werden die Zweifler an seinem Werte und an seinem Nutzen zahlreicher. Wenn sich die Besserwisser, die leider selten Bessermacher sind, zahlreicher einstellen, oder wenn am liebsten mehr begehrt wird als gegeben werden kann, so ist es nicht verwunderlich, wenn mancher treue und fleissige Genossenschafter mutlos werden will.

Dieser Stimmung der Mutlosigkeit sollte sich indessen jeder Genossenschafter entwinden. Der Verband schweizerischer Konsumvereine begeht nun seine dreiunddreissigste Delegiertenversammlung. Schon diese Zahl deutet an, dass mancher schwierige Punkt überwunden werden musste, ehe die schweizerische Konsumvereinsbewegung sich ihre heutige Landesgeltung zu verschaffen vermochte. Die Delegiertenversammlungen, ob sie nun mehr oder weniger bedeutungsvolle Beschlüsse fassten, waren die Punkte, durch welche die Entwicklung des Verbandes markiert wurde. Vor dreissig Jahren — am 19. Juni 1892 — wurde auf der Berner Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen, den gemeinschaftlichen Wareneinkauf zu organisieren. Wie überaus notwendig dieser Beschluss war, ergab sich aus einem in der gleichen Delegiertenversammlung gehaltenen Referat über Warenstatistik von Herrn Dr. Oskar Schär aus Basel. Die bei den Vereinen veranstalteten Erhebungen ergaben, dass in derselben Zeit die nämliche Ware von dem einen Vereine um 20, 30, ja 50 und mehr Prozent teurer bezahlt werden musste als von andern. Es musste konstatiert werden, dass manche Vereine beim Einkauf gewisser Artikel mehr oder weniger überfordert wurden und dass eine Zentralstelle des Verbandes den Vereinen bezüglich der Einkaufspreise ganz erhebliche Dienste leisten könnte. Dieser Auffassung schlossen sich die Delegierten durch den schon genannten Beschluss an.

Durch die gemeinschaftlichen Wareneinkäufe wurde fortan eine glückliche Beeinflussung der Warenbeschaffung der Konsumvereine ermöglicht. Noch im Jahre 1892 wurde mit der Neuerung begonnen und in den Monaten Oktober, November und Dezember ein Umsatz von Fr. 43,613.80 erzielt. Fünf Jahre später überschritt er schon zwei Millionen Franken, nach weitern fünf Jahren erreichte er fünf Millionen und stieg nun in den folgenden fünfjährigen Intervallen: 1907 auf 14,3; 1912 auf 37,2; 1917 auf 96; 1922 auf 144,4 Millionen Franken, nachdem er im Jahr vorher unter der Höchstwirkung der Teuerung auf 172 Millionen Franken emporgeschnellt war. Diese Entwicklung zur eigentlichen Grosseinkaufsstelle beweist, wie richtig der Anfang vor dreissig Jahren war, und sie lässt ermessen, wie sehr die Konsumvereine in der Ausübung ihrer Funktionen gehemmt gewesen wären, wenn der V. S. K. nicht ihr Helfer in der Befreiung vom privaten Lieferanten geworden wäre. Durch den Beschluss der 1892er Delegiertenversammlung ist der schweizerischen Konsumvereinsbewegung das Element eingesetzt worden, ohne das sie unmöglich die Kräfte gefunden hätte, fortgesetzt neue Ausdehnung zu gewinnen und neue Aufgaben zu erfüllen. Das wollen wir heute, wo es nicht wenige gibt, die im Grosseinkaufswesen des Verbandes eher einen Nachteil als einen Vorteil sehen wollen, denn doch feststellen. In der Kriegszeit ist es in einer schönen Zahl von Jahresberichten der Vereine zum Ausdruck gekommen, wie froh man

war, dass ihnen der V. S. K. Rückhalt in der Warenbeschaffung sein konnte.

Vielleicht nähern wir uns nun dem Punkte, wo es wieder möglich ist, freiere Ausblicke in die Zukunft zu gewinnen. Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Gestaltung eine baldige Besserung zu prophezeien, wollen wir allerdings lieber unterlassen. Es ist aber, wie schon angedeutet wurde, nirgends bestimmt und unumstösslich geschrieben, dass eine kranke Weltwirtschaft auch ein gehemmtes Genossenschaftswesen bedeuten muss. Alle diejenigen, die an jener Anstoss nehmen und sie geändert sehen möchten, brauchen sich nur diesem zuzuwenden, um so die Gesundung zu begünstigen. Eine mächtig erweiterte genossenschaftliche Wirtschaftsweise würde bedeuten, dass das kapitalistische Sytem in die Schranken gewiesen wäre. Damit wäre dann manches beseitigt, das heute die Wendung zum Besseren noch verunmöglicht. Es scheint, dass die Einsicht in diesen Zusammenhang im Zunehmen begriffen ist. Trifft dies zu und unterbleibt es nicht, der genossenschaftlichen Erkenntnis das genossenschaftliche Handeln folgen zu lassen, so wird die konsumgenossenschaftliche Bewegung auch zur wünschbaren Macht gelangen. In der Hoffnung auf einen neuen Aufschwung werden wir auch bestärkt durch das regere genossenschaftliche Interesse, das sich in Frauenkreisen bemerkbar macht.

Durch die Würdigung des Geringen, des Kleinen, sollen wir zum Bedeutenden, zum Grossen gelangen. Die Jaeggischen Richtlinien stellen dieses Leitmotiv auf, mit dem erfreulichen Erfolge, dass es beachtet und begriffen wird. Die Genossenschaftsbewegung muss den Weg der Erziehung an sich selber gehen, wenn sie zu ihrem Ziele gelangen will. Die Tagung von Olten ist selber eine Erklärung zum Einfachen und Bescheidenen, indem sie alles abstreift, was über das unbedingt Notwendige hinausgeht. Wäre es umgekehrt, so würden viele Mitglieder fragen, warum man ihnen von Schwierigkeiten rede, wo ihre Vertreter eine Delegiertenversammlung mit Aufwand für das Vergnügliche besuchen. Dieser Widerspruch wird sich dank der einfachen Tagung nicht einstellen. Zu dieser Gewissheit lassen wir den Wunsch treten, es möge fortan in allem und jedem durch unsere Bewegung hindurch so gehandelt werden, dass das Bild des Einklangs zwischen den Verhältnissen und dem Tun der verantwortlichen Personen, vorhanden ist. Die Oltener Delegiertenversammlung wird, weil nicht weittragende Beschlüsse von ihr ausgehen müssen, vielleicht als eine mehr formelle und daher unbedeutende Tagung betrachtet. Es ist Sache der Versammlung selber, sich höhere Bedeutung zu verleihen, und sie kann das tun, wenn sie es versteht, der grossen schweizerischen Gemeinde der Konsumvereinsmitglieder zu sagen, dass der Wille zur Nachholung der Vernachlässigten — hier die bessere Ausnützung der Konsumkraft, die nachhaltigere Auswirkung des Sparvermögens auf dem Boden der Konsumvereine, die vermehrte Sorge aller Berufenen für das Gedeihen des Ganzen, die Steigerung eines opferfreudigen Gemeinschaftswollens — vorhanden ist. Dann hat die Delegiertenversammlung der schweizerischen Konsumvereinsbewegung wieder einen leuchtenden Markstein gesetzt und sie hat an ihrem Orte dazu beigetragen, dass die grossen Menschheitsfragen ihren Lösungen näher gebracht werden können.



Willkommensgruss!

Für die Frauenkonferenz in Olten.

Seid gegrüsst, Ihr werten Frauen,
Die Ihr kommt aus allen Gauen!
Es schaffe heute Mut und Kraft
Zum Wohle der Genossenschaft!

Saget das, was Euch beweget,
Niemals Groll im Herzen heget;
Sprecht alles frank und frei heraus,
Wie's Brauch sein sollt' im Schweizerhaus.

Möge Euer Wort und Schaffen
Heut und nimmermehr erschlaffen.
Mit frohem, unverdrossnem Sinn
Strebet nach dem Ziele hin.

Von einer Genossenschafterin.



Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1921.

Seitdem überhaupt regelmässige Erhebungen über die Rechnungsergebnisse der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine veranstaltet werden, durfte man jeweilen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass ein jedes Jahr dem vorhergehenden gegenüber auf der ganzen Linie einen schönen Fortschritt verzeichnen werde, und der Hauptzweck der statistischen Erhebungen konnte eigentlich nur darin bestehen, die Grösse dieses Fortschrittes zu bemessen. In diese aufsteigende Linie brachte selbst der Kriegsausbruch nur eine kleine Einbuchtung, nicht aber einen förmlichen Unterbruch, und der Krieg selbst trug noch dazu bei, dass die Kurve stärker anstieg, als es unter normalen Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Anders liegen nun aber die Verhältnisse, seitdem die Kriegswirtschaft der Nachkriegswirtschaft, die Zeit steigender einer solchen stark fallender Konjunktur gewichen ist. Preisabbau und Wirtschaftskrise können selbstverständlich auch die Konsumvereine nicht unberührt lassen. Der erste wirkt hauptsächlich auf die innere, die zweite auf die äussere Lage der Konsumvereine ungünstig ein, beide zusammen aber müssen unfehlbar die gesamte Entwicklung nicht nur der Volkswirtschaft im allgemeinen, sondern auch der Konsumvereine beeinflussen. So war denn, sobald einmal die veränderten Verhältnisse sich überhaupt genügend klar ausgeprägt hatten, zu erwarten, dass das Jahr 1921 in der bisherigen Linie einen Unterbruch bringen werde.

Die Einwirkungen des Preisabbaues und der Wirtschaftskrise, wie sie sich in den auf der Kopfseite dieser Nummer enthaltenen vorläufigen Ergebnissen der statistischen Erhebungen über das Jahr 1921 widerspiegeln, sind nun allerdings nicht so ungünstig, wie es zunächst den Anschein hatte. Zwar liegt nicht mehr eine Vermehrung des Umsatzes vor, wie man sie sonst von Jahr zu Jahr hatte vermelden können — die scheinbare Vermehrung ist, richtig betrachtet, eine kleine Ver-

minderung —, dass aber der Umsatz nicht überhaupt beträchtlich zurückgegangen ist, kann unter den gegebenen Verhältnissen als eine grosse Leistung betrachtet werden. Der nur kleine Rückgang der offenen Reserven ist ferner ein Beweis dafür, dass es dem Grossteil der Konsumvereine, zum mindesten noch im Jahre 1921, gelang, die beträchtlichen Verluste aus dem Preisabbau entweder aus dem Betrieb oder aber doch aus eigens zu diesem Zweck geschaffenen Reserven zu decken. Bis heute haben also die Verbandsvereine den Anstürmen des Preisabbaues und der verminderten Kaufkraft im allgemeinen vorzüglich widerstehen können — an dieser Tatsache können auch einzelne Ausnahmen nichts ändern —; die Erhebungen über das Jahr 1922 werden zeigen, wie sie sich den veränderten Verhältnissen anzupassen verstanden haben.

Die Zunahme der Zahl der Verbandsvereine (12 oder 2,43%), der angeschlossenen Konsumvereine (11 bezw. 2,32%) und der Konsumvereine, die in der Aufstellung Berücksichtigung finden konnten (14 bezw. 3,09%) ist eher bescheiden. Etwas stärker ist die Zunahme der politischen Gemeinden, in denen sich Läden von unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereinen befinden (51 bezw. 5,66%), und der Läden selbst (108 bezw. 5,98%), ein Zeichen, dass auch heute noch die Erschliessung neuer Gebiete für die Konsumvereinsbewegung, wenigstens soweit es unseren Verband anbetrifft, mehr durch bereits bestehende Konsumvereine, als durch neugegründete erfolgt. Ende 1921 bestehen in insgesamt 952 politischen Gemeinden 1914 Läden von Konsumvereinen, die unserem Verbande angeschlossen sind. Es befindet sich also in ungefähr einem Drittel aller schweizerischen Gemeinden mindestens ein Laden eines Verbandsvereins, und auf eine bearbeitete Gemeinde entfallen durchschnittlich ziemlich genau zwei Läden. Dass das Drittel der Gemeinden, in denen sich Läden von Verbandsvereinen befinden, sich eher aus den grösseren als den kleineren Konsumvereinen zusammensetzt, zeigt die Mitgliederzahl. Diese stellt nämlich mit 369,074 starke zwei Fünftel der schweizerischen Haushaltungen dar, so dass, wenn auch sämtliche Haushaltungen einer jeden Gemeinde, die einen Laden eines Verbandsvereins aufweist, dem Konsumverein angehörten, das Schwergewicht auf der Seite der grösseren Gemeinden liegen müsste, um so mehr aber noch, da dies nicht der Fall ist. Die Zunahme der Mitgliederzahl gegenüber dem Jahr 1920 ist mit nur 6790 (1,87%) sehr gering. Es tritt auch hier, nachdem der Krieg den Konsumvereinen wohl die meisten Haushaltungen, die einem genossenschaftlichen Zusammenschluss überhaupt zugänglich sind, zugeführt hat, naturgemäss eine gewisse Stagnation ein. Etwas stärker ist die Zunahme der Nichtmitglieder, die sich in den Läden der Konsumvereine versorgen (790 bezw. 3,19%). Die Zunahme der Zahl der in den Betrieben der Konsumvereine beschäftigten Angestellten ist begreiflicherweise klein (178 bezw. 2,45% gegenüber 379 bezw. 5,51% im Jahre 1920), da Neuanstellungen nur in den allernotwendigsten Fällen erfolgten.

Der Umsatz zeigt eine Steigerung um Fr. 6,543,440.— (1,98%) auf Fr. 337,366,085.—. Es hat also den Anschein, als ob trotz des starken Rückganges der Preise der Umsatz auch rein zahlenmässig noch angestiegen sei. Das ist allerdings in Wirklichkeit nicht der Fall. Infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses vom 31. März bezw. 30. Juni auf den 31. Dezember kommen nämlich die grossen Verbandsvereine in Genf und Lausanne mit einem Rechnungsjahr von 21 bezw. 18 Monaten in die Statistik. Dadurch ergibt sich eine rein aus der Verlängerung des Rechnungsjahres dieser beiden Konsumvereine resultierende Umsatzzunahme von Fr. 12,951,597.—. Umgekehrt nahm allerdings auch wiederum der Allgemeine Konsumverein Luzern an den Erhebungen des Jahres 1920 mit einem Rechnungsjahr von 16 Monaten teil, und es resultiert aus der daraus hervorgehenden Verkürzung des Rechnungsjahres im Jahre 1921 ein Minderumsatz von Fr. 2,920,656.—. Ziehen wir die Mehrumsätze an beiden Jahren ab, so ergibt sich für 1920 ein Gesamtumsatz von Fr. 327,901,989.—, für 1921 ein solcher von Fr. 324,414,488.—, für das Jahr 1921 somit ein Minderumsatz von Fr. 3,487,501.— oder 1,06%, ein in Anbetracht der Verhältnisse wirklich bescheidener Rückschlag.

Verhältnismässig klein gegenüber den letzten Jahren ist die Zunahme der Steuern und Patente. Sie beträgt nur Fr. 66,508.— bezw. 4,92% gegenüber Fr. 291,612.— bezw. 27,54% im Jahre 1920. Es scheint, als ob das Jahr 1920 das Hauptjahr für die Bezahlung von Kriegsgewinnsteuern gewesen sei, und dass das Ausbleiben dieser Steuern trotz Anschwellens der übrigen Steuern bewirkt habe, dass die Steuern im allgemeinen nur verhältnismässig wenig zugenommen haben.

Dass Reinüberschuss und Rückvergütungen gegenüber dem Jahre 1920 einen Rückgang aufweisen, dürfte nicht besonders verwundern, ebenso aber auch nicht, dass der Rückgang des Reinüberschusses absolut und relativ grösser ist, als der der Rückvergütungen. Die Verhältnisse haben die Konsumvereine vielfach genötigt, einen teilweise grösseren Teil des Reinüberschusses zur Ausrichtung von Rückvergütungen zu verwenden. Der Reinüberschuss ging um Fr. 1,885,017.— (11,54%) auf Fr. 14,455,218.—, der Betrag der ausbezahlten Rückvergütungen um Fr. 1,278,806.— (9,27%) auf Fr. 12,510,842.— zurück. Gemessen am Umsatz betragen im Jahre 1921 der Reinüberschuss zwischen 4 und 4½%, die Rückvergütungen zwischen 3½ und 4%.

Die Bilanzsumme, d. h. die Summe der für den Betrieb verwendeten Mittel zeigt eine Steigerung um Fr. 3,875,962.— (2,30%) auf Fr. 172,231,973.—. Die Zunahme ist nicht nur relativ, sondern auch absolut kleiner als die des Buchwertes der Liegenschaften, der Spar- und Depositeneinlagen und der Obligationen. Das heisst mit andern Worten, dass gewisse andere Bilanzposten kleiner geworden sind. Auf der Aktivenseite dürften das vor allem die Warenvorräte, auf der Passivenseite die Schulden an Warenlieferanten und Banken, vielleicht aber auch die Hypotheken sein. Soviel steht fest, dass das Jahr 1921 eine Verbesserung der finanziellen Lage der Konsumvereine in dem Sinne gebracht hat, als die Mittel, bei deren Beschaffung die Konsumvereinsmitglieder mitwirken, verhältnismässig grösser geworden sind. Reserven, Anteilscheine, Spar- und Depositeneinlagen und Obligationen betragen 1921 zusammen Fr. 97,615,731.— oder 56,68% sämtlicher Mittel, währenddem sie im Vorjahre noch erst Fr. 86,827,851.— oder 51,57% ausmachten.

Das eigentliche Vereinsvermögen ist aus den oben bereits angeführten Gründen um Fr. 398,888.— (2,06%) auf Fr. 18,965,911.— zurückgegangen. Dagegen sind die Anteilscheine um Fr. 446,688.— (5,27%) auf Fr. 8,930,614.—, die Spar- und Depo-

siteneinlagen um Fr. 6,382,363.— (17,11%) auf Fr. 43,685,927.— und die Obligationen um Franken 4,357,717.— (20,10%) auf Fr. 26,033,279.— angewachsen. Es zeigen sich hier bereits starke Anzeichen des beginnenden Kapitalüberflusses.

Alles in allem genommen ist die Entwicklung der Verbandsvereine derart, dass sie für den Freund der Bewegung keinen Anlass zu grösserer Besorgnis, und deshalb für den Feind auch keinen Anlass zu berechtigter Schadenfreude bietet. Die Konsumvereine stehen am Ende des Jahres 1921 im allgemeinen durchaus gefestigt da, und sind auch noch so stark, dass ihnen weitere Anstürme zwar wohl Schaden zufügen, nicht aber sie umstürzen können. Deshalb können wir auch den Ergebnissen des laufenden Jahres mit Ruhe entgegensehen.



Der Konsumverein Winterthur und Umgebung im Jahre 1921.

Es ist wieder ein mustergültiger Bericht, der über das Geschäftsjahr 1921 des Konsumvereins Winterthur und Umgebung Aufschluss gibt. Kurz, aber klar wird alles mitgeteilt, was die Mitglieder und weitere Leser interessieren kann.

Natürlich muss auch dieser Bericht einstimmen in die allgemeine Klage über die Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben, denn sie haben die vorzüglich geleitete Winterthurer Genossenschaft ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Zur wirtschaftlichen Krisis und zum Preisabbau, der erhebliche Verluste brachte, kam die von den Milchproduzenten erzwungene Einstellung des Molkereibetriebes. Auf der andern Seite stellte sich als stärkendes Moment allerdings die Vereinigung mit der Konsumgenossenschaft Töss ein, wodurch die Mitgliederzahl sich um 1612 erhöhte und insgesamt auf 6810 (Ende 1920: 5327) gelangte.

Der Gesamtumsatz betrug Fr. 5,705,988.01 (1920: Fr. 5,557,459.05); er stellt also gegenüber dem vorhergehenden Jahre scheinbar eine Zunahme dar, aber in Wirklichkeit trifft das Gegenteil zu, weil noch von den vier Monaten September bis Dezember von den Tösser Läden die Einnahmen mit Fr. 563,885.26 in der Umsatzsumme enthalten sind. Die Umsätze der einzelnen Betriebe weichen nicht stark von den vorjährigen ab. Einige brachten aber infolge der starken Preisrückgänge erhebliche Verluste, so das Brennmaterialiengeschäft Fr. 25,684.—, das Tuch- und Wäschegeschäft Fr. 73,400.—. Die bedeutendsten Ueberschüsse ergaben das Warengeschäft mit Fr. 62,594.51, die Bäckerei mit Fr. 21,306.44, das Weingeschäft mit Fr. 37,709.71, die Molkerei mit Fr. 22,712.11.

Die im Bericht enthaltene Aufstellung über die Bezüge der Mitglieder zeigt, dass bis zur vollen Bedarfsdeckung bei der Genossenschaft auch in Winterthur, obwohl hier die Leistungsfähigkeit des Konsumvereins nicht in Zweifel gezogen werden kann, noch ein sehr weiter Schritt getan werden muss. Weil es sich hier um den Punkt handelt, der für die Weiterentwicklung von höchster Bedeutung ist, wollen wir die Winterthurer Bezugstabelle unter Weglassung der Ziffern für Töss wiedergeben. Es haben demnach bezogen für:

Fr. 1—100:	184 Mitgl.	Fr. 701— 800:	213 Mitgl.
» 101—200:	576 »	» 801— 900:	167 »
» 201—300:	635 »	» 901—1000:	130 »
» 301—400:	585 »	» 1001—1500:	315 »
» 401—500:	489 »	» 1501—2000:	74 »
» 501—600:	373 »	Mehr als 2000:	37 »
» 601—700:	297 »		

Man muss aus dieser Zusammenstellung mit Bedauern ersehen, dass schon nach Fr. 300.— Jahresbezug die Bezugsgruppen kleiner werden, und dass mehr als die Hälfte der Mitglieder nicht nur nicht über eine Konsumation von Fr. 700.— hinauskommen, sondern bis zu einem beträchtlichen Grade unter diesem Betrage bleiben, den man in der Zeit der Grossteuerung unmöglich als Familienaufwand für die im Konsumverein erhältlichen Lebensmittel und Bedarfsartikel gelten lassen kann. Wenn solche Feststellungen in einer Stadt, wo das Arbeiterelement sehr zahlreich ist, gemacht werden müssen, so beweist das, dass wir erst am Fusse des Berges stehen, der wirtschaftliche und soziale Erkenntnis heisst, und dass ein ganz anderer genossenschaftlicher Wille in die Volksmassen kommen muss, bis sie zum Punkte der ökonomischen Befreiung gelangen können. Kürzlich lasen wir, dass auf dem schweizerischen Gewerkschaftskongress dem Bundeskomitee ein Postulat überwiesen worden sei, wonach bei Massenkämpfen der Arbeiterschaft Abmachungen mit den Konsumgenossenschaften zu treffen seien zwecks Unterstützung der Kämpfenden mit allen Lebensmitteln. Es ist leicht, etwas zu postulieren, aber dafür beansprucht die Ausführung eines Postulates meistens die Erfüllung gewisser Voraussetzungen. Hier müsste die Arbeiterschaft mancherorts die Konsumvereine ganz anders stärken, als sie es bisher getan hat.

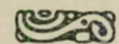
Die Betriebskosten beliefen sich auf 783,096.97 Franken, wovon Fr. 509,889.83 die Löhne für das Personal beanspruchten; Fr. 46,838.55 waren für die Invaliden- und Unfallversicherung des Personals erforderlich. Ende 1920 standen 129 Personen im Dienste des Konsumvereins. Mit der Einstellung des Molkereibetriebes mussten 24 Mann entlassen werden. Die Vereinigung mit Töss brachte dafür wieder Zuwachs, so dass der Personalbestand zu Ende des Betriebsjahres auf 139 Personen anstieg. Von den entlassenen Molkereiarbeitern konnten alle — die grösste Zahl hat der Milchverband übernommen — anderweitig untergebracht werden. Zu den beträchtlichsten weiteren Posten in den Betriebskosten gehören die Mietzinse, die Fr. 84,773.05 erforderten.

Der Reinüberschuss betrug Fr. 146,504.17. Die Rückvergütung von 5 Prozent war nur möglich unter Heranziehung ausserordentlicher Einnahmen und stiller Reserven. Auch musste für dieses Jahr auf die Vornahme von Abschreibungen verzichtet werden. Durch die Heranziehung der Vergütung für die Abtretung der Molkerei (Fr. 45,000.—), des Ueberschusses aus dem Verkauf des Hauses zur Gloria (3240.75 Franken), einiger anderer ausserordentlicher Einnahmen (Fr. 16,416.11), sowie des Dispositionsfonds (Fr. 27,020.79) wurde es möglich, die Rückvergütung in genannter Höhe auszurichten und die statutarisch vorgeschriebenen Einlagen in den Reservefonds (Fr. 19,650.42) zu machen, womit dieser auf 193,373.12 Franken anwuchs. Durch die Reserven von Töss im Betrage von Fr. 48,500.— wuchs der Reservefonds auf Fr. 241,873.12 an.

Die Bilanz verzeichnet u. a.: Warenvorräte Fr. 1,773,402.76, Wertschriften Fr. 112,975.—, Debi-

toren Fr. 108,435.68, Mobilien Fr. 133,138.30, Immobilien Fr. 1,845,747.02, Reservefonds Fr. 227,222.70, Einlagenkasse Fr. 1,322,981.03, Obligationen Franken 1,054,800.—, Hypotheken Fr. 943,450.—, Kreditoren Fr. 246,286.46.

Man bekommt aus Bericht und Rechnung des Konsumvereins Winterthur und Umgebung die Ueberzeugung, dass er in befriedigender Weise die erheblichen Schwierigkeiten des Jahres 1921 zu überwinden und auf einem tragfähigen Fundament zu bleiben vermochte. An den Mitgliedern wäre es nun, dasselbe zu verstärken und zu erweitern.



Arbeitslosenfürsorge.

Im Jahre 1919 haben wir ein Reglement für Arbeitslosenfürsorge erlassen, dem alle Vereine unterstellt sind, die damals nicht schriftlich einen ablehnenden Standpunkt geltend machten. Dieses Konkordat bezweckte für sämtliche Betriebe des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Konsum- und Zweckgenossenschaften die Arbeitslosenfürsorge zu regeln, soweit unsere Betriebe gemäss den einschlägigen Bundesratsbeschlüssen verpflichtet waren. Artikel 2 dieses Reglementes lautet wie folgt:

«Der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Genossenschaften beteiligen sich an der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge mit einem Betrag, der einer Lohnsumme von 1½ Monaten für das gesamte Personal entspricht.

Diese Summe wird berechnet nach den im Jahre 1918 ausgerichteten Lohnbeträgen inkl. Teuerungszulagen.

Von diesem Betrag wird ein Monatsgehalt bereitgestellt zur allfälligen Bildung eines gemeinsamen Arbeitslosenfonds für sämtliche beteiligten Genossenschaften.

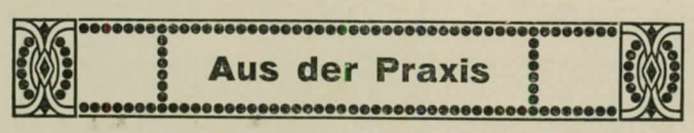
Die über einen Monatsgehalt hinausgehende Verpflichtung wird zur direkten Entschädigung der Angestellten und Arbeiter durch die betreffende Genossenschaft verwendet.»

Das Eidgen. Arbeitsamt in Bern verlangt nunmehr, dass wir bei unseren Verbandsvereinen eine Erhebung durchführen, um die Totalpflichtsumme und die im Rahmen unseres Konkordates ausgerichteten Entschädigungen festzustellen.

Wir möchten deshalb alle in Betracht kommenden Vereine ersuchen, uns folgende Angaben zu machen:

1. **Totalbetrag der an sämtliche Angestellten und Arbeiter im Jahre 1918 ausbezahlten Lohnsumme von 1½ Monaten (im Durchschnitt des Jahres 1918 gerechnet).**
2. **Totalbetrag der wegen Arbeitslosigkeit bis jetzt ausgerichteten Entschädigungen.**

Das Eidgen. Arbeitsamt erklärt, diese Angaben unbedingt zu benötigen, weshalb wir alle Vereine, die dem Konkordat angehören, ersuchen, uns diese Angaben möglichst **prompt, spätestens aber bis Ende Juni 1922 bekannt zu geben.**



Die Leistungsfähigkeit des V. S. K. In seinem in der letzten Nummer des «Konsumverein» erschienenen Artikel über die «Lösegeld»-Frage flicht unser Zürcher Korrespondent Gd. auch einige kritische Bemerkungen über die Leistungsfähigkeit des V. S. K. und, im Zusammenhang damit, auch über die Frage der Rückvergütung ein. Wir haben zu den Ausführungen des Mitarbeiters schon in einer Nachschrift des betreffenden Artikels unsere Bedenken geäussert, unterbreiten aber den Lesern hier noch einige Betrachtungen des Herrn M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, die dieser kürzlich im «Coopérateur Suisse» ähnlichen Behauptungen und Vorschlägen des Herrn Renaud in Genf widmete. Herrn Maires Ausführungen lauten in ihren wichtigsten Partien wie folgt:

Es wird behauptet, dass die grösseren Vereine sich gezwungen sehen, eine noch allzu beträchtliche Anzahl von Artikeln ausserhalb der Verbandszentrale zu beziehen, ja, dass dieser Bezug für sie direkt eine Lebensfrage sei. Eine solche Behauptung, die natürlich ihren Eindruck nicht verfehlt, verdient eine nähere Prüfung. Es wird in dieser Frage auf das Zeugnis der Verwalter in den grösseren Verbandsvereinen abgestellt. Wir könnten uns auf ebensolche Zeugnisse berufen, um das Gegenteil darzutun, um zu beweisen, dass der V. S. K. in den meisten Fällen sehr wohl imstande ist, mit jedem Grossisten erfolgreich zu konkurrieren. Wir gehen sogar noch weiter und versichern, dass der V. S. K. überall dort, wo sich zwischen ihm und den angeschlossenen Vereinen ein Verhältnis enger und vertrauensvoller Beziehungen angebahnt hat, sehr wohl befähigt ist, die Bedürfnisse dieser Vereine vollauf zu befriedigen. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass, wenn die Vereine, und besonders die grösseren unter ihnen, vom Privathandel vorteilhafte Offerten erhalten, dies schon an und für sich auf das Konto des V. S. K. zu buchen ist. Der blosse Erhaltungstrieb zwingt die Grossisten zu äusserster Kraftentfaltung, um ihre durch die Existenz und die Entwicklung der Verbandszentrale bedrohte Position zu retten. Die gleiche Erscheinung offenbart sich im Detailhandel, wo durch die Konkurrenz der Konsumgenossenschaften stimulierte private Geschäftsinhaber gewisse Artikel zu gleichen Preisen oder noch billiger liefern als die Genossenschaft. Ich glaube nicht, dass irgend ein Verein so plaziert wäre, dass er jederzeit alle Artikel vorteilhafter abgeben könnte, als alle Konkurrenten. So etwas zu behaupten wäre einfach absurd. Darum aber wäre es auch nicht logisch, von der Zentralstelle etwas zu verlangen, was sich auf dem Gebiet des Detail-Warenvertriebes nicht realisieren lässt.

Es wäre auch interessant, die als vorteilhaft gepriesenen Offerten der Konkurrenz einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Man wird nicht bezweifeln wollen, dass von der Zentralstelle in dieser Hinsicht einige Erfahrungen gesammelt wurden. Diese Erfahrungen führen aber zu dem Ergebnis, dass in manchen Fällen, wenn alle Umstände in Betracht gezogen werden und besondres auf die Qualität abgestellt wird, die Preise der Konkurrenz in Wirklichkeit nicht vorteilhafter, sondern im Gegenteil nachteiliger sind als diejenigen des V. S. K. Von mehr als einem Verein, der von den anscheinend so günstigen Offerten Gebrauch machte, wurden Käufe getätigt, die nur dazu dienten, den wirtschaftlichen Gegner auf Kosten der Zentralstelle zu stärken, ohne dass in Summa dem kaufenden Verein dadurch Vorteile erwuchsen, der sich im Gegenteil oft noch geschädigt sah.

Es werden Fälle genannt, in denen die Vereine sich genötigt sahen, an die Konkurrenz zu gelangen, um von ihr bessere Bezugsbedingungen zu erwirken als sie der V. S. K. gewährte. Es wäre interessant,

auch jene Fälle kennen zu lernen, wo bei gleichen Preisen die Konkurrenz vorgezogen wurde, oder, was noch weniger entschuldigt werden könnte, wo selbst bei höherem Preis eine Bestellung dem Privathändler zugewendet wurde. Und es wäre noch lehrreicher, alle jene Fälle zu kennen, in denen die Offerten des V. S. K. einen Druck auf Privatlieferanten ausübten, um sie zu bewegen, ihre Preise herabzusetzen.

Und was soll man von Vereinen halten, die die «Co-op»-Artikel vernachlässigen, deren Qualität garantiert ist und die zum grossen Teil zu vorteilhafteren Bedingungen geliefert werden als die Marken des Privathandels? Warum missachtet man diese Vorteile, indessen man doch behauptet, immer auf der Suche nach der billigsten Einkaufsquelle zu sein? Und warum gibt man sich Mühe, durch Anweisungen an das Verkaufspersonal und durch Empfehlungen im Genossenschaftsblatt Privatmarken einzuführen, während man zugunsten der Verbandsartikel keinen Finger rührt? Ist eine solche Handlungsweise eines Genossenschafters entschuldbar, der doch wissen muss, dass der vergrösserte Absatz der Verbandsmarken Voraussetzung für die Förderung der Eigenproduktion ist?

Die Leistungsfähigkeit des V. S. K. dokumentiert sich in der unleugbaren Tatsache, dass die verbandstreuesten Vereine sich am besten entwickeln, die finanziell besten Ergebnisse erzielen und wiederum in der Treue ihrer eigenen Mitglieder die zuverlässigste Stütze finden. Diese Tatsache tritt nicht nur, wie man annehmen könnte, in kleineren Vereinen ans Licht, sondern offenbart sich auch in den mittleren und grösseren Genossenschaften. Man kann als Norm betrachten, dass ein Verein um so mehr prosperiert, je treuer er zum Verbande hält.

Es wird von der Zentralstelle des V. S. K. gesagt, dass sie sich den Vereinen gegenüber in der gleichen Lage befinde wie der Grossist gegenüber seinen privaten Kunden. Es ist richtig, dass in bezug auf Festsetzung der Preise der V. S. K., wie der Grossist, nach Tagespreisen kalkulieren muss, d. h. seine Preise erhöhen, wenn der Weltmarktpreis im Steigen begriffen ist, und sie herabsetzen, wenn er sinkende Tendenz aufweist. Aber damit hat die Analogie zwischen Grossist und V. S. K. ein Ende, denn der prinzipielle Ausgangspunkt ist in beiden Fällen ein ganz verschiedener. Der Verband bezweckt die Wahrung der Konsumenteninteressen, er wirkt für das Wohl des Ganzen, während der Grossist nur für sein eigenes Interesse tätig ist. Es folgt daraus, dass die vom V. S. K. erzielten Ueberschüsse kollektives, der gesamten Mitgliedschaft gehörendes Eigentum bleiben, indessen der vom Grossisten realisierte Gewinn, ob es sich nun um ein Individuum oder um eine Gesellschaft handelt, Privateigentum wird.

Die Tatsache, dass der V. S. K. in Verkennung des hier skizzierten prinzipiellen Unterschiedes von vielen Vereinen nur als Grossist betrachtet wird, führt in der Praxis zu sehr misslichen Konsequenzen und verursacht Ausgaben, die im Interesse der Zentralstelle sowohl wie der angeschlossenen Vereine vermieden werden könnten. Da man im Verband über Zahl und Umfang der Aufträge in diesem oder jenem Artikel fast niemals etwas sicheres weiss, hat die Zentralstelle auch keinerlei sichere Basis für die Tätigung ihrer Einkäufe. Sie riskiert daher stets, entweder vorhandene günstige Einkaufsmöglichkeiten nicht voll auszunützen, oder aber, sofern sie sich in Erwartung einer grösseren Nachfrage reichlicher eindeckte, durch eintretende Preisstürze schwere Verluste zu erleiden. Den Lieferanten gegenüber befindet sie sich infolge dieser Unsicherheit in den Absatzverhältnissen auch in einem Zustand der Inferiorität, da doch der Lieferant die Möglichkeit besitzt, bei Nichtzustandekommen eines Vertrages mit dem V. S. K. einfach an die Vereine zu gelangen (von denen einige nur zu gern die Gelegenheit ergreifen) und sich auf diese Weise den Verpflichtungen zu entziehen, mit denen man sie behaften wollte.

Es wird auch die Idee vertreten, dass die Ueberschüsse des V. S. K. als Rückvergütung wieder an die Vereine zurückzuleiten seien. Die Ausrichtung einer Rückvergütung ist nur dann auf gesicherter Grundlage möglich, wenn alle Käufer gleiche Preise bezahlten und daher in gleichem Masse an die Bildung des Ueberschusses beitrügen. Das ist aber nicht der Fall, da entsprechend den bezogenen Quantitäten verschiedene Preise fakturiert werden. Würde eine Rückvergütung ausgerichtet, so könnte der Fall eintreten, dass ein grosser Verein für den Bezug eines gewissen Artikels, beispielsweise eines solchen, für dessen Vermittlung der V. S. K. nur eine Kommission bezieht, eine höhere Rückvergütung bezöge als wie diese Kommissionsvergütung an den V. S. K. ausmacht. Mit andern Worten: die den grossen Vereinen entrichtete Rückvergütung würde zum Teil den Ueberschüssen entnommen werden, welche durch den Verkauf an andere Vereine erzielt wurden. Von diesem Hindernis abgesehen, spricht aber nach meiner Meinung noch ein anderer, viel wichtigerer Grund gegen die Rückvergütung. Die Zentralstelle kann sich nur entwickeln und im besonderen zur Produktion auf grösserer Stufenleiter übergehen, sofern sie über Kapital und Reserven verfügt. Wollte man die Ueberschüsse des V. S. K. den Vereinen als Rückvergütungen zukommen lassen, so hiesse das die Entwicklungsmöglichkeiten des Verbandes beschränken.

Die vom V. S. K. gesammelten Reserven erfüllen im Hinblick auf das Gedeihen der Bewegung und mithin im Interesse der Einzelmitglieder weit besser ihren Zweck, als wenn sie den Verbandsvereinen als Rückvergütung ausgerichtet würden. Für diese Tatsache haben auch die meisten Genossenschafter volles Verständnis bewiesen, indem die anlässlich der letzten Statutenrevision im Verband aufgeworfene Frage der Einführung einer Rückvergütung kein Echo erweckte.

Zum Schluss möchte ich noch lebhaft an den Geist der Verständigung, der Solidarität, der Zusammenarbeit aller appellieren, damit der V. S. K. in kraftvoller und harmonischer Entwicklung immer besser allen Anforderungen genügen könne, die man an ihn stellt und immer mehr befähigt werde, seine grosse Aufgabe, die Umwandlung des bestehenden Wirtschaftssystems, zu erfüllen.

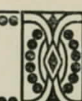
„CO-OP"-Artikel.

Die Konsumgenossenschaft Biel (Bern) weist darauf hin, dass auch sie ihr Verkaufspersonal sowohl schriftlich als auch mündlich nicht nur instruiert, sondern **verpflichtet** habe, in allen Fällen bei jedem Verkauf ohne weiteres zuerst die «Co-op»-Artikel zu offerieren. Namentlich sei dem Personal im Verkaufsladen für Schuhwaren Auftrag erteilt worden, die Eigenfabrikate des V. S. K. in erster Linie zu empfehlen.

Die Konsumgenossenschaft Biel hat auch im «Genossenschaftl. Volksblatt» und in letzter Zeit in verschiedenen Quartierversammlungen verbunden mit

Ausstellungen der Mitgliedschaft den Zweck der «Coop»-Artikel auseinandergesetzt und auf diese wirksame Weise an der Förderung der Eigenmarke des V. S. K. mitgearbeitet.

Wir möchten auch den übrigen Verbandsvereinen empfehlen, auf diese Weise vorzugehen.

Kreiskonferenzen

Versammlung des I. Kreises am 14. Mai 1922 in Vevey. Die Vertreter des I. Kreises versammelten sich am 14. Mai im Rathaus zu Vevey. 74 Delegierte vertraten 32 Vereine.

Herrn M. Maire, Mitglied der V. K. des V. S. K. fiel die Aufgabe zu, über den Jahresbericht der Verbandsbehörden zu referieren. Der Sprecher verwies auf den Ernst der Zeiten, hob aber hervor, dass man in Basel voll Vertrauen in die Zukunft blicke. Die Treue der angeschlossenen Vereine gebe uns die Gewähr dafür, dass wir die Krise, welche auf der ganzen Welt lastet und die den Privat-Handel noch weit mehr in Mitleidenschaft zieht, als unsere Organisationen, erfolgreich überstehen werden. Dem Unglück, fügt er hinzu, lässt sich stetsfort auch eine gute Seite abgewinnen. Während der guten Jahre haben wir uns in unseren Ausgaben vielleicht nicht genügend eingeschränkt; es fehlte hie und da an der Einfachheit. Heute heisst es in dieser Hinsicht nun etwas nachzuholen. Jedenfalls werden gegenwärtig im V. S. K. alle nicht absolut notwendigen Ausgaben vermieden, denn der Verband will um jeden Preis aus der Krise herauskommen, was ihm auch gelingen wird, wenn die Vereine ihm treu zur Seite stehen. Wir haben auch zu sehr die Propaganda vernachlässigt, die nun wieder systematisch betrieben werden muss, damit unsere Vereine aus Mitgliedern bestehen, die in guten wie in schlechten Zeiten zum Verbande halten.

Nach dem Referat des Herrn Maire eröffnet der Präsident die Diskussion, die jedoch im Gegensatz zu früheren Kreisversammlungen so gut wie gar nicht benutzt wird. Allgemein herrscht die Empfindung, dass die Zeiten zu ernst sind, um über kleine Dinge zu diskutieren, die mehr zur Entzweiung als zur Einigung beitragen. Die Abstimmung ergibt einmütige Annahme des Berichts und der Rechnung des V. S. K.

An Stelle der in Austritt kommenden «Coopératives Réunies von Chaux-de-Fonds» wird die «Société coopérative von Martigny» als Kontrollverein bestimmt. Die Tradition will, dass von drei Kontrollvereinen jeweilig einer der Westschweiz angehöre; wenn daher der Konsumverein von Hätzingen Anspruch auf diese Eigenschaft erhebt, so ist es nicht an uns, sondern an der deutschen Schweiz, eine Konzession zu machen.

Herr Maire verbreitet sich hierauf über die Lage unserer Genossenschaftsmühlen. Er erinnert an die Umstände, welche die Genossenschafter dazu führte, sich von den Privatmühleninhabern unabhängig zu machen, welche unter dem Druck der Bäckervereinigungen unsere Genossenschaften alle Augenblick mit dem Boykott bedrohten. Zu Anfang war die Lage der Genossenschaftsmühlen eine normale zu nennen. Das Zürcher Etablissement warf Ueberschüsse ab, welche zu Amortisierungen Verwendung finden konnten. Die Einführung des Getreidemonopols und die hohen Transportkosten haben darin eine Aenderung bewirkt. Unsere Mühlen besitzen eine im allgemeinen weitverstreute Kundschaft, die mit hohen Transportspesen zu rechnen hat. Zu dem kommt, dass die Privatmüller, um unsere Mühlenunternehmungen zu ruinieren, den Vereinsverwaltungen sehr vorteilhafte Mehlofferten unterbreiten. Gewisse Verwalter gehen auf den Leim, ohne an die doch leicht zu erratenden Folgen zu denken. An dem Tage, an welchem die Genossenschaftsmühlen ihre Existenz verlieren würden, brauchte man auf die Verwirklichung der einstigen Boykott-Androhungen nicht lange zu warten. Dabei ist noch ein besonderer Umstand zu berücksichtigen: Unter allen Ländern mit entwickeltem Genossenschaftswesen nehmen wir inbezug auf die genossenschaftliche Produktion den letzten Rang ein. Wenn wir unsere Mühlen verlieren müssten, wann würden wir dann daran denken hönnen, neue industrielle Betriebe zur Versorgung unserer Genossenschaften ins Leben zu rufen?

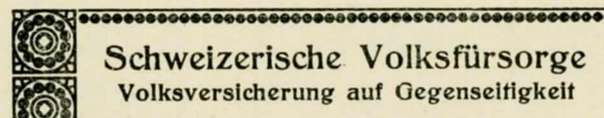
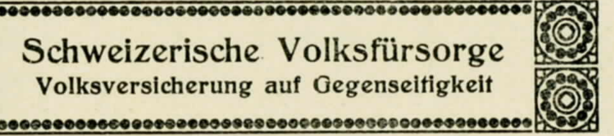
An die Ausführungen des Herrn Maire schliesst sich eine interessante Diskussion an, welche von den Herren Tannaz, Frank, Kradolfer, Maire und einem Delegierten aus Freiburg benutzt wird. Alle Redner ermunterten die Vereine, unsere Mühlenetablissemente, besonders dasjenige der welschen Schweiz, welches erstklassige Produkte liefert, zu unterstützen. Die Produktionsleistung unserer Mühle in Rivaz wird demnächst noch gesteigert werden und es bedarf der Mitwirkung aller welschen Genossenschaften, soweit sie Mitglieder unserer Mühlengenossenschaft sind, um den Absatz der Produkte zu sichern.

Eine weitere Erörterung entspinnt sich über die Frage der Gründung von Genossenschaftsschlächtereien. Die Errichtung solcher Unternehmungen würde in der welschen Schweiz überall lebhafte Befriedigung hervorrufen, umsomehr, als durch sie eine bessere Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten geschaffen würde. Aus der Diskussion geht auch hervor, wie sehr die Bell-Allianz, auf welche so viele Hoffnungen gesetzt wurden, die Genossenschafter der Westschweiz enttäuscht hat. Nur in grösseren Ortschaften sei es möglich, wie behauptet wird, Ablagen zu errichten. Nun ist aber der V. S. K. Besitzer der Mehrheit der Bell-Aktien und mutet es etwas eigentümlich an, wenn es heisst, dass unsere Zentrale nichts unternehmen könnte. War es denn der Mühe wert, uns in allen Tonarten zu versichern, dass das einzige Mittel, die genossenschaftliche Praxis in den Fleischhandel einzuführen, darin bestehe, sich im Bell-Unternehmen durch Ankauf von Aktien einen Einfluss zu sichern? In Wirklichkeit versperrte diese Gesellschaft durch ihre erstklassigen Einrichtungen der genossenschaftlichen Betätigung nur den Weg; es wäre besser gewesen, das Unternehmen von der Seite her als von vorne anzupacken. Um aber auf den Gegenstand unserer Tagesordnung zurückzukommen, so ist leider zu sagen, dass die Initianten des Projekts der Errichtung genossenschaftlicher Metzgereien Männer sind, welche vom genossenschaftlichen Standpunkt aus weder den Produzenten, noch den Konsumenten volles Vertrauen einflössen. Indessen steht Herr Perret von Neuchâtel der Idee sympathisch gegenüber und er ermuntert die Lausanner Genossenschafter lebhaft, die Angelegenheit nicht fallen zu lassen. Freilich wird mit ernsthaften Schwierigkeiten zu rechnen sein, weil es nicht leicht fallen kann, zugleich die Interessen beider Parteien zu wahren. Aber wir müssen unser möglichstes tun, um

den Produzenten zu beweisen, dass wir nicht ihre Gegner sind, sondern geneigt, jedesmal mit ihnen zusammenzuarbeiten, wo es das Interesse des Landes verlangt.

Inzwischen ist es 12¾ Uhr geworden; die Versammlung beschliesst, die Verhandlungen zu beenden, um es den Delegierten zu ermöglichen, nach dem Mittagessen die vom V. S. K. im Kasino du Rivage arrangierte Ausstellung zu besuchen. Die Diskussion über die Thesen des V. S. K. betreffend die weitere genossenschaftliche Entwicklung wurde damit auf die Hauptversammlung verschoben. Es war schade, dass die Ausstellung des V. S. K. mit unserer Sitzung zusammenfiel. Einer dieser Anlässe musste notwendigerweise dem andern Abbruch tun. Vor Aufhebung der Sitzung ersuchte Herr Tannaz die Delegierten, ihm ihre Meinung über die oben genannten Thesen mitzuteilen, um ihn so in den Stand zu setzen, diese Meinungsäusserungen in seinem bezüglichen Bericht zu verwerten. Herr Frank wünscht die Anberaumung einer speziellen Sitzung zur Diskutierung der Thesen; ebenso wünscht er die Organisierung einer «Genossenschaftswoche». Der Vorstand wird beauftragt, diese beiden Anträge zu prüfen.

Kreis V. Kreisvorstandssitzung Samstag, den 10. Juni 1922, nachmittags 2 Uhr, in Brugg. Präsident Schweizer begrüsst sowohl die neuen als die austretenden Mitglieder des Kreisvorstandes und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch die Arbeit der drei neu in den Vorstand tretenden Mitglieder eine recht erspriessliche sein werde. Für die nächste Amtsperiode setzt sich der Kreisvorstand in folgender Weise zusammen: Präsident: G. Schweizer, Turgi; Vizepräsident: P. Iseli, Brugg; Aktuar: G. Schmid, Rheinfelden; Kassier: H. Denzler, Baden; Beisitzerin: Frau Misteli, Aarau. Nachdem die Uebergabe der Protokolle und der Kassa erfolgt, nehmen die drei austretenden Mitglieder unter bester Verdankung durch den Präsidenten für ihre Tätigkeit im Kreisvorstand den Austritt aus der Sitzung. Der Präsident gibt Kenntnis, dass die neugegründete allgemeine Konsumgenossenschaft Leibstadt unserem Kreise zugeteilt wurde. — Der Konsumverein Zurzach beschwert sich, dass die nächste Kreiskonferenz nicht in Zurzach abgehalten werde, nachdem er sich schon früher um eine solche beworben habe. Nachdem an der letzten Kreisversammlung in Baden eine Bewerbung seitens des Konsumvereins Zurzach für die Herbstkonferenz nicht vorlag, konnte eine Wahl desselben auch nicht erfolgen, da die Bewerbungen eben immer von Fall zu Fall eingereicht werden müssen. — Der Konsumverein Aarau macht die Anregung, Frau Misteli, Mitglied des Kreisvorstandes, an die anlässlich der Delegiertenversammlung in Olten stattfindende Frauenkonferenz zu delegieren. Diese Anregung wird zum Beschlusse erhoben. — Auf Antrag des Aktuars wird beschlossen, die schon vor einem Jahre an der Kreisversammlung in Buchs zur genossenschaftlichen Propaganda festgelegte Summe von Fr. 500.— nun für diesen Zweck zu verwenden und zur Erreichung einer zweckdienlichen Propagandaschrift sich mit dem Kreisvorstand VII (Zürich-Schaffhausen) in Verbindung zu setzen und denselben zur Abgabe einer prämiierten Werbearbeit zu ersuchen. — Kassier Denzler befürwortet lebhaft eine intensivere Propaganda durch Frauenvorträge und beschliesst der Kreisvorstand, den Vereinen unseres Kreises die Kosten eines solchen Vortrages zu vergüten, in der Hoffnung, dass auch der V. S. K. die betreffenden Vereine mit einem Kostenbeitrag unterstütze. — Das Reglement unseres Kreises soll einer Revision unterzogen werden, speziell in dem Sinne, dass der Kreisvorstand auf 7 Mitglieder erhöht, das Taggeld derselben aber reduziert werden solle. — Die Vereine sollen eingeladen werden, an den jeweiligen Kreiskonferenzen auch das Personal teilnehmen zu lassen, wenigstens der Vereine um den Konferenzort herum. Der Kreisvorstand erblickt hierin ein gutes Mittel zur genossenschaftlichen Schulung des Personals. G. Sch.

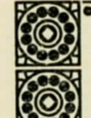
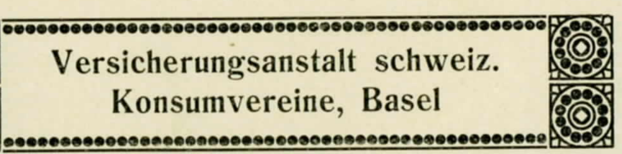
Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Sonntag, den 11. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, fand im Saale des Restaurants zur Post, beim Bundesbahnhof in Basel, die 4. ordentliche **Generalversammlung** der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt.

Der gedruckte Tätigkeitsbericht nebst Rechnung pro 1921, der in etwas gekürzter Form vor einiger Zeit in der Presse veröffentlicht worden ist, fand einstimmige Genehmigung, ebenso der Antrag des Verwaltungsrates, wonach vom Jahresüberschuss von Fr. 50,869.03 20% gleich Fr. 10,173.81 dem Reservefonds und 80% gleich Fr. 40,695.22 dem Ueberschussfonds der Versicherten zuzuweisen sind. Durch diese Ueberweisung ist der Ueberschussfonds der Versicherten, der zur Ermässigung der künftighin fällig werdenden Prämien bestimmt ist, bereits auf den Betrag von Fr. 78,656.48 angewachsen.

An Stelle des am 4. März verstorbenen Verwaltungsratsmitgliedes, Herr J. Fröhlich in Winterthur, wurde für die bis Frühjahr 1924 laufende Amtsdauer neu in den Verwaltungsrat gewählt, Herr Johann Studer in Oberwinterthur. Als Kontrollstelle für das Jahr 1922 wurden die bisherigen Revisoren nämlich die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herr F. Hoffmann, Neuchâtel und Herr P. Hitz, Vogelsang (Aargau), bestätigt.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt der **Verwaltungsrat** eine kurze Sitzung ab, in welcher beschlossen wurde, es sei, gestützt auf das günstige Rechnungsergebnis pro 1921 die Prämienermässigung, welche für das Jahr 1922 5% beträgt, für das Jahr 1923 auf 6% der gemäss § 25 der allgemeinen Versicherungsbedingungen anteilsberechtigten Prämien zu erhöhen.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Basel

Aus den Verhandlungen der XIV. ordentlichen Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vom 11. Juni 1922 in Basel.

Die Generalversammlung war besucht von 60 Delegierten, die 3198 Stimmen vertraten. Ferner waren 9 Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung vom 31. Dezember 1921 wurden nach Vorlage genehmigt.

Einstimmig wurde beschlossen, eine Totalrevision der Statuten der Versicherungsanstalt vorzunehmen und es wurde der Vorstand mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Entwurfes zur Vorlage an eine nächste Generalversammlung beauftragt. Es

wurde eine Frist bis 30. September 1922 festgesetzt, um den Vereinen, den Einzelmitgliedern, wie jedem versicherten Angestellten überhaupt, zu ermöglichen, allfällige Wünsche und Anregungen hinsichtlich der vorzunehmenden Statutenrevision dem Vorstande einzureichen.

Wegen Ablauf der Amtsdauer musste der Aufsichtsrat neu bestellt werden. Als Mitglieder wurden gewählt:

a) Als Vertreter der Kollektivmitglieder:

E. Angst, Basel; F. Tschamper, Bern; A. Bergmaier, Basel; W. Grandjean, Genf; H. Meier, Winterthur; O. Peter, Basel.

b) Als Vertreter des versicherten Personals:

P. Studer, V. S. K., Basel; M. Kuhn, Bern; F. Von Aesch, Olten; F. Kaufmann, A. C. V. beider Basel, Basel; H. Guggenbühl, Zürich.

* * *

Der Aufsichtsrat versammelte sich sofort nach Schluss der Generalversammlung und konstituierte sich wie folgt: E. Angst, Basel, Präsident; F. Tschamper, Bern, Vizepräsident; E. O. Zellweger, Protokollführer.

Der Vorstand berichtete sodann dem Aufsichtsrat über die Mutationen seit der letzten Sitzung des Aufsichtsrates vom 12. März 1922. Während dieser Periode wurden 15 Invaliden- und eine Witwenpension ausgesprochen; ferner wurden in 4 Todesfällen, wovon 2 pensionierte Personen betreffend, je ein sechsmonatlicher Pensionsnachgenuss bewilligt.

Einem Gesuch des A. C. V. Luzern, inskünftig das von ihm neu anzustellende weibliche Personal nicht mehr versichern zu müssen, wurde gestützt auf § 5 der Versicherungsstatuten entsprochen.




Sprechsaal

Theorie und Praxis. Unter diesem Titel schreibt ein F. K. in Nummer 20 des «Schweiz. Konsumverein» einen längeren Artikel, dem man die Berechtigung nicht absprechen kann.

Leider gibt es Vorstandsmitglieder, welche aus Egoismus nur bei der Genossenschaft kaufen sofern der Artikel billiger ist als beim Krämer. Was beim Privathändler vermeintlich billiger ist oder wenn noch ein Geschenklein winkt, wird dort eingekauft, unbekümmert darum, ob das der Genossenschaft schadet. Und was sagen die Mitglieder, wenn sie sehen, wie die Vorstandsmitglieder ihre Kaufkraft zersplittern und wie wirkt solches auf die Genossenschaftstreue der Mitglieder. Diese sagen sich, es ist offenbar auch nicht alles im Konsum wie es sein sollte, denn sonst könnte es nicht vorkommen, dass der Aktuar oder ein anderes Vorstandsmitglied beim Spezierer X. einen Teil seiner Lebensmittel bezieht und die Frau des Präsidenten, anstatt die Manufakturwaren der eigenen Genossenschaft zu berücksichtigen, den Laden von Globus und Brann berücksichtigt.

Aber wie das verwerflich ist, ebenso verwerflich handeln Vorstandsmitglieder, welche dem Einkäufer oder Verwalter die Weisung geben, nur beim Verbande zu kaufen, wenn er nicht teuerer ist als die Konkurrenz. Wenn ein Artikel teurer (was ja auch einmal vorkommen kann) sei, so sei er bei der billigern Privatkonkurrenz einzudecken.

Ebenso verwerflich handeln jene, welche das Mehl zum grössten Teil von den privaten Mühlen beziehen, trotzdem wir in Zürich eine leistungsfähige Genossenschaftsmühle haben. Früher, als die Vereine noch einen Teil der Frachten übernehmen mussten, haben viele Vorstände und Verwalter ihr ungenossenschaftliches Handeln damit entschuldigt. Und heute, da diese Frachten für die Vereine in Wegfall kommen, hat man wieder andere Ausreden, als da sind: Frankoretournierung der leeren Säcke; Privatmühlen haben uns während des Krieges auch bedient, als die M. S. K. uns im Stiche liess. Hand aufs Herz. — Warum konnte die M. S. K. nicht immer voll bedienen? Die Antwort ist einfach. Der Mühle wurden entsprechend den vor der Rationierung bezogenen Getreidebezügen die prozentualen Zuteilungen gemacht. Dass diese nicht grösser ausgefallen sind, ist nun eben die Schuld eines Grossteils der Mitglieder der M. S. K., also der Vereine. Hätten diese vorher den ganzen Bedarf bei der eigenen Mühle bezogen, so wären die Getreidezuteilungen während der Rationierungszeit auch grösser gewesen.

Hier liegen die Ursachen. Und so lange die Einsicht nicht einkehrt, so lange wird es nicht besser werden. Man kann nicht genug immer und immer wieder auf diesen Umstand aufmerksam machen.

Aber auch in anderer Weise wird noch gesündigt. Man sollte bei Aufstellung von Vorschlägen für Vorstandsmitglieder der einzelnen Genossenschaften etwas vorsichtiger sein. Es sollte nicht vorkommen, dass solche gewählt werden, welche eine Jahreskonsumation aufweisen, die einem Tagesbezug von 30 bis 50 Rappen gleichkommt. Und wenn solche dann in den Genossenschaftsbehörden sitzen, können sie nicht genug die Fehler anderer bemängeln. Sie sehen eben nur den Splitter in des andern Auge, den Balken im eigenen sehen sie nicht. -e-

Mehr Genossenschaftstreue!

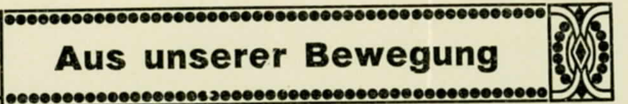
In der letzten Zeit versucht die Mittelstandspresse durch odiose Schreibweise die Mitglieder der Konsumgenossenschaften auf ihre Seite zu ziehen. Schreiber dies möchte die Mitglieder bitten, sich dadurch nicht beeinflussen zu lassen, denn die Redaktion genannten Blattes würde es gerne sehen, wenn die heutige Konsumgenossenschaftsbewegung eines schönen Tages begraben werden könnte, damit das kaufende Publikum wieder dem Profithandel ausgeliefert wäre.

Obschon zurzeit von unseren Gegnern die von den wirtschaftlichen Verhältnissen schwer betroffene Konsumgenossenschaft in Samaden als Abschreckungsmittel gegen unsere Bewegung dienen soll, waren sich die Mitglieder der dortigen Gegend doch bewusst, dass sie ohne Konsumgenossenschaft ganz dem Profithandel ausgeliefert wären, was sie verhüten wollten, indem sie eine neue Konsumgenossenschaft bildeten. Dazu Glückauf!

Dass die Konsumgenossenschaften heute schwer unter den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden haben, dessen sind wir alle uns bewusst. Die rapiden Preisrückgänge haben die Geschäftsergebnisse sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und manche Konsumgenossenschaft in die unangenehme Lage versetzt, keine Rückvergütung ausrichten zu können, was von den Mitgliedern sehr missbilligt wird. Die Mitglieder dürfen aber nicht vergessen, dass die Einkäufe seinerzeit trotz den hohen Preisen haben gemacht werden müssen, wenn nicht riskiert werden sollte, dass man eines Tages vor einem unerwünschten Warenmangel stehen könnte. Die Mitglieder müssen sich zu sagen vermögen, dass die Uebergangswirtschaft grosse Anforderungen an unsere Genossenschaften stellt. Selbstverständlich wird eine gut fundierte Genossenschaft die jetzige Zeit mit weniger Schwierigkeiten überwinden, und wenn unsere Genossenschaften während der Kriegszeit mehr Reserven gesammelt hätten, so wäre die heutige Lage für uns eine viel leichtere. Auch sollten sich die Mitglieder zur Pflicht machen, ihre verfügbaren Gelder in der Genossenschaft anzulegen, statt einem Bankinstitut anzuvertrauen, da bekanntlich diese Gelder vielfach für Spekulationszwecke verwendet werden und somit die sauer ersparten Rappen dem Kapitalismus dienen, während die Gelder in ihrer Genossenschaft nur für die Interessen der Gesamtheit der Mitglieder Verwendung finden. Denn nur eine kapitalkräftige Genossenschaft wird zur Eigenproduktion schreiten können. Zudem gilt zu beachten, was Rob. Wildbrandt schreibt: «Doch sei man sich dabei einer grundlegenden wichtigen Bedingung des

Erfolges bewusst: je weniger man sich nach Stand, Beruf, Klasse, Rasse, Religion, Partei usw. sondert, je weniger man sich zersplittert, um so mehr kann im grossen, um so erfolgreicher kann allgemein gewirtschaftet werden. Die stärkste Triebkraft mag derjenige verkörpern, der solcher Gemeinwirtschaft am meisten bedarf: der Lohnarbeiter.»

Daher sei an die Werktägigen der Appell gerichtet: Schliesst Euch als Verbraucher zusammen in Euren Genossenschaften und sorgt dafür, dass die Eigenproduktion gefördert wird. Nehmt ein Beispiel an den organisierten Konsumenten in England, wo grosse Genossenschaftsfabriken für den Bedarf der Mitglieder Waren produzieren. Um grosses zu erreichen, dazu gehört der Entschluss der vielen zum einmütigen Handeln. W.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Chur. (N.-Korr.) Am Samstag den 20. Mai hielt der Angestelltenverein des Konsumvereins Chur eine zahlreich besuchte Versammlung ab, bei welchem Anlass Herr Vertreter G. Degen vom V. S. K. in Basel die Anwesenden mit einem sehr instruktiven Referat erfreute. Der Einladung hatten auch einige Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreisvorstandes Folge gegeben.

Mit einem kräftigen Begrüssungswort eröffnet der Präsident des Angestelltenvereins, Herr Buchhalter G. Allemann, die Versammlung. In ehrenden Worten gedenkt er des jüngst verstorbenen Verwalters Saxer, zu dessen Ehrung sich die Versammlung von den Sitzen erhebt.

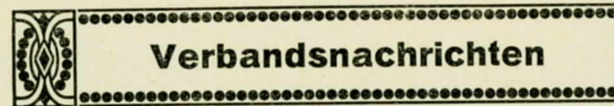
Dann erteilt er dem Referenten das Wort. In klarer, leichtfasslicher Weise spricht Herr Degen über das Thema «Genossenschaftliches». Mit einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte führt er die Zuhörer an die Wiege des Genossenschaftswesens in der Schweiz, und dann entrollt Herr Degen in anschaulichen Bildern die Entwicklung des V. S. K., wie sie der Referent während seiner 22jährigen Wirksamkeit bei demselben miterlebte. Aus bescheidenen Anfängen entwickelt sich die Genossenschaftsidee und mit ihr der Verband. In rascher Reihenfolge entstehen neue Betriebe: Buchdruckerei, Zeitungsgründungen, Schuhfabrik, landwirtschaftliche Güterübernahme usw. Denselben schliesst sich der Ausbau des Versicherungswesens, die Volksfürsorge, die Gründung von Zweckgenossenschaften: Mühlengenossenschaft, Milcheinkaufsgenossenschaft, Gemüsebau, Ferienheim usw. an. Mit der steten Entwicklung und der Angliederung neuer Betriebe wuchs auch die Notwendigkeit der Beteiligung des V. S. K. an öffentlichen Fragen. Und gerade die Kriegsjahre haben den besten Beweis geliefert, welch eminente Bedeutung das Genossenschaftswesen in volkswirtschaftlicher Beziehung hat und welch grosse Dienste vornehmlich der V. S. K. während dieser Zeit zu leisten vermochte.

Besondere Erwähnung widmete der Herr Referent den Eigenfabrikaten und den Eigenpackungen, den Zweck der letztern kurz erläuternd. Er legt dem Verkaufspersonal die Aufgabe nahe, diese Eigenprodukte jeweils in erster Linie zu empfehlen, dies dürfe umso eher geschehen, als dieselben nur erprobter Qualität sind.

In einem treffenden Blick in die Zukunft weist Herr Degen hin auf die wichtigsten Aufgaben, die alle in der Genossenschaft tätigen Organe erfüllen müssen, wenn dieser wichtige Baum weiter gedeihen soll. Wohl sind manche Genossenschaften und auch der Verband durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden. Aber es braucht uns um die Organisation nicht bange zu sein, wenn alle ihre Pflicht erfüllen. Keiner soll sich nur als Angestellter fühlen, sondern als Mitarbeiter zum Wohle des Ganzen. Ein jeder soll darnach trachten, der Genossenschaft nur zu nützen. So enthalten auch die neuen Richtlinien Jäggis manche wertvolle Winke für die Angestellten. Es ist notwendig, die Betriebe einfach und haushälterisch einzurichten. Die Spartendenz muss eingreifen.

Mit einem Hinweis auf die flotten technischen Einrichtungen unserer Betriebe in Chur und namentlich auf die vorbildlichen Fürsorgeeinrichtungen für die Angestellten verbindet Herr Degen wertvolle Belehrungen namentlich für das Verkaufspersonal, das eigentlich die Seele der Genossenschaft bilde. In seinem engsten Kontakt mit der Mitgliedschaft dürfe das Pflichtbewusstsein der Genossenschaft gegenüber nie vernachlässigt werden. Wir schliessen uns der Erwartung des Referenten an, dass dieser Abend dazu beitragen werde, das Solidaritätsgefühl und Pflichtbewusstsein unter den Angestellten zu fördern.

In der anschliessenden Diskussion wurden noch einige aktuelle Fragen berührt und so bot uns dieser Vortragsabend einige schöne Stunden der Belehrung und Unterhaltung, wofür Herrn Degen und dem Vorstand des A. V. hiermit bestens gedankt sei.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. und 13. Juni 1922.

1. Im «Genossenschaftl. Volksblatt» erscheint gegenwärtig eine Artikelserie betitelt «Genossenschaft und Familie» von Frau Dora Staudinger. Die Verwaltungskommission hat das II. Departement ermächtigt, diesen Aufsatz in Broschürenform herauszugeben, unter der Voraussetzung, dass für diese Broschüre der nötige Absatz vorhanden ist. Der Verkaufspreis dieser Propagandabroschüre ist auf 20 Cts. festgesetzt worden.

2. Mit der neugegründeten **Società cooperativa di consumo Monte e dintorni** (Tessin) wird in Geschäftsverkehr getreten. Bestellungen per Bahn sind nach Station Balerna und per Post nach Poststelle Monte (Ticino) abzufertigen.

3. Die Verwaltungskommission beschliesst, die nächste Sitzung des Aufsichtsrates am 18. Juni 1922, unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung in Olten abzuhalten, behufs Konstituierung des Aufsichtsrates, Wahl von drei Ersatzmännern in den Ausschuss des Aufsichtsrates und Wahl der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung.

---

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IXa pro 1921 und dessen Tätigkeit im abgelaufenen Jahre.

2. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: **Allg. Konsumverein Hombrechtikon-Feldbach,** gegründet am 25. März 1922, Mitgliederzahl 230, Zuteilung zu Kreisverband VII.

3. Die Verwaltungskommission gedenkt auch im Jahre 1923 die diversen Kalender des V. S. K. herauszugeben. Es wird deshalb beschlossen:

Der **kleine Notiz-Taschen-Kalender** wird wie bis anhin herausgegeben und jedem Verein in so viel Exemplaren gratis zugestellt als er Stimmen in der Delegiertenversammlung hat.

Der **Taschenkalender pro 1923** wird in bisheriger Weise durch die Abteilung Buchhandlung abgesetzt und zwar zum Preise von Fr. 2.— pro Exemplar in deutscher und französischer Sprache.

Der **grosse Wand-Block-Kalender** wird nur herausgegeben, wenn die nötige Anzahl Exemplare seitens der Verbandsvereine und anderer Interessenten bestellt werden.

In Rücksicht auf die vornehme und geschmackvolle Ausstattung dieses Kalenders und in Anbetracht, dass derselbe in bezug auf das Genossenschaftswesen sehr reichhaltig ist, kommen die Erstellungskosten dieses Kalenders ziemlich hoch zu stehen. Die Abgabe erfolgt zum Erstellpreis von Fr. 5.— pro Exemplar zuzüglich Porto. Dabei ist zu bemerken, dass sich der Verkauf dieses Kalenders nur rentabel gestalten kann, wenn derselbe in einer Auflage von ca. 1500 Exemplaren in deutscher und französischer Sprache zusammen gerechnet erstellt werden kann.

Das II. Departement wird beauftragt, bei den Verbandsvereinen bezüglich des Absatzes des grossen Wand-Block-Kalenders die nötigen Erhebungen zu machen und Bestellungen entgegenzunehmen, sowohl für den Wandkalender als auch den Taschenkalender.

Redaktionsschluss: 15. Juni 1922.

Genossenschaftsliteratur

Bittel. Soziales Genossenschaftswesen Fr. —.40
— Wirtschaftliche Organisation der Zukunft » —.40
— Genossenschaftliche Kultur » —.30

Boesch. Robert Owen, der menschenfreundliche Fabrikherr Fr. —.50

Buchführung für kleinere Konsumverine » 5.—

Bürki. D'Konsumfinde, Lustspiel » 1.—

Cassan. Die Genossenschaftsbewegung in England Fr. 3.50

Crüger. Grundriss des deutschen Genossenschaftswesens Fr. 4.50

David. Was bietet der Konsum der Arbeiterfrau? Fr. —.15

Deumer. Das deutsche Genossenschaftswesen Fr. 3.—

Elm. Gewerkschaften und Genossenschaften » —.20

Faucherre. Die Händler-Rabattsparvereine » 4.—
— Die Rückvergütung im System » —.80
— Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaft Fr. 2.—
— Grundsätzliches zur Theorie und Praxis des Konsumvereinswesens Fr. —.50

Gschwind. Frei-Land. Grundsätzliches zur Bodenreform Fr. —.50

Hirsch. Die Filialbetriebe im Detailhandel » 4.—

Huber. Die Selbsthilfe d. arbeitenden Klassen » —.40
— Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen Fr. 5.50, geb. » 7.—

Kasch. Konsumentenschutz vor Teuerung » —.20

Gide. La Coopération. Lettres de Conférences Fr. —.50
— Formation et Evolution de la notion du juste prix Fr. —.75

Gide und **Rist.** Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen geb. Fr. 11.—

Kaufmann. Grundsätzliches zur konsumgenossenschaftlichen Praxis Fr. —.20
— Aus der konsumgenossenschaftlichen Verwaltungstätigkeit Fr. —.10
— Die Konsumgenossenschaftsbewegung » —.25
— Ausdehnung der Geschäftsbetriebe » —.25
— Schafft eigenes Genossenschaftskapital » —.20

Müllberger. Der Irrtum von Karl Marx » —.50

Müller, A. Genossenschaftsbrevier » —.25

Munding. Rechte und Pflichten der Genossenschaftsangestellten Fr. 2.—
— Wirtschaftsreformer auf genossenschaftlichen Irrwegen Fr. —.50

Pettermand. Der A. C. V. Basel Fr. 8.—

Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens:
I. Schär, Genossenschaftliche Reden und Schriften Fr. 7.50, geb. Fr. 10.—
II. Zschokke, Goldmacherdorf Fr. 5.—, geb. Fr. 6.—

Platter. Genossenschaftliche Selbsthilfe Fr. —.10

Poisson. La République coopérative » 3.65

Rupprecht. Die Konzentration der Konsumvereine Fr. —.20
— K. G. Handbuch für Aufsichtsratsmitglieder Fr. 2.—

Schär. Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb Fr. 3.50
— Wandlungen im Detailhandel » —.15
— Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe etc. Fr. —.15
— Das Verhältnis von Jahresumsatz etc. » —.20
— Die Genossenschaft im Lichte der sozialen Kämpfe etc. Fr. —.15
— Richtlinien für die Besteuerung der Konsum-Vereine Fr. —.20

Schwarz. Wissenswertes für das Ladenpersonal Fr. 2.—

Thurow. Der Traum des Webers. Theater. » —.20
— Der Aufstieg » 1.40

Totomianz. Theorie und Praxis der K. Organisation Fr. 3.50
— Anthologie Coopérative » 7.50

Vogel. Das Abkommen des V. S. K. mit der Bell A. G. Fr. 1.—

Waldsburger. Die schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung während des Krieges Fr. 1.—

Wilbrandt. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften Fr. —.15
— Konsumgenossenschaften » 1.45

Staudinger. Die Konsumgenossenschaften » 2.50

Hausammann. Co-op, Theater » —.70

Schlœsser. Der Konsument im Rätesystem » 2.10

Freundlich. Die Frau mit dem Einkaufskorb » —.30

Petersen. Volkswirtschaftliche Theorie und Bedeutung der Genossenschaften ca. Fr. 6.—
— Das russische Genossenschaftswesen » » 2.80

Gierakowsky. Was bietet der Konsumverein der Hausfrau Fr. —.25

Anweisung für die Revision der Genossenschaften des Zentralverbandes D. K. V. Fr. —.50

Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62

